

Kurzprotokoll

Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin: Dienstag, 23.07.2019

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:25 Uhr

Ort, Raum: Rathaus Sitzungssaal groß RL023, Belforter Platz 1, 71229 Leonberg

Anwesend:

32 Stadträte, normal 32

Abwesend:

Vorsitz: Oberbürgermeister Martin Georg Cohn

Ö 1 Einwohnerfragestunde

Ö 2 Bekanntgaben

Ö 3 Neuwahl des Gutachterausschusses bei der Stadt Leonberg Bestellung der Mitglieder

Die Mitglieder des Gemeinderates **b e s c h l i e ß e n** einstimmig ohne Enthaltung:

1. Gemäß § 2 der Gutachterausschussverordnung werden folgende Personen als Gutachter/innen für den Gutachterausschuss bei der Stadt Leonberg für die Amtsperiode vom 29.09.2019 bis 28.09.2023 (Ausnahme Herr Johannes Frey) bestellt:

Herr Johannes Frey
Herr Udo Graßmeyer
Herr Jörg Langer
Frau Gabriele Ludmann
Herr Dr. Bernd Murschel
Herr Ottmar Pfitzenmaier
Herr Daniel Schwöbel
Frau Claudia Veil-Seebacher
Herr Karsten Winter

Herr Philipp Wurtz

Als Vertreter des Finanzamtes: Herr Kevin Braga
Frau Jacqueline Engelhardt

Die Bestellung von Herrn Johannes Frey soll aus privaten Gründen erst mit Wirkung vom 01.02.2020 erfolgen. Die Amtszeit endet ebenfalls am 28.09.2023.

2. Aus der Mitte der Bewerber werden folgende Kandidaten zum Vorsitzenden bzw. stellvertretenden Vorsitzenden des Gutachterausschusses bestellt:

als Vorsitzender: Herr Udo Graßmeyer
als stellv. Vorsitzender: Herr Daniel Schwöbel

Ö 4 **Albert-Schweitzer-Gymnasium - Fassadensanierung mit Fenstern und Jalousien Beauftragung des Nachtragsangebots Faserzementfassade**

Die Mitglieder des Gemeinderates **nehmen zur Kenntnis und beschließen einstimmig ohne Enthaltung:**

Von der Erhöhung der Auftragssumme des Nachtragsangebots 1 mit einer Angebotssumme in Höhe von 11.100,82 € (brutto) des Gewerks Faserzementfassade an die Fa. Dach + Wandsysteme Montage GmbH, Im Gewerbegebiet 21, 77839 Lichtenau, wird Kenntnis genommen.

Ö 5 **Spitalschule mit Kindergarten und Theater - Fassadensanierung und Fensteraustausch (energetische Sanierung) - Beauftragung Nachtragsangebot**

Die Mitglieder des Gemeinderates **beschließen einstimmig ohne Enthaltung:**

Die Beauftragung des Nachtragsangebots NA10 mit einer Angebotssumme in Höhe von 4.718,05 € (inkl. MwSt.) an die Fa. RUF Fassadentechnik, Industrieweg 3, 63924 Kleinheubach wird genehmigt.

Ö 6 **Generalsanierung Staigwaldhalle Warmbronn**

Die Mitglieder des Gemeinderates **beschließen einstimmig bei 4 Enthaltungen:**

1. Von der Einleitung eines Vergabeverfahrens auf der Grundlage der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) zur Findung eines Planungsbüros für die erforderlichen Planungsleistungen gemäß § 34 HOAI – LP 1-9 (Objektplanung) wird Kenntnis genommen.
2. Die Vergabe der erforderlichen Leistungen zur Durchführung des VgV-Verfahrens zur Findung eines Planungsbüros für die erforderlichen Planungsleistungen gemäß § 34 HOAI – LP 1-9 (Objektplanung) an das Projektsteuerungsbüro Klotz & Dressel GmbH, Leuschnerstraße 3 in 70174 Stuttgart wird genehmigt.

3. Die Sanierung der Grundschule wird gegenüber der Sanierung der Staigwaldhalle Warmbronn als Priorität gesehen. Beide Verfahren sind ohne zeitliche Kollision durchzuführen.

Ö 7 Leobad - Sanierung der Bistroküche

Der Tagesordnungspunkt ist abgesetzt.

**Ö 8 Sofortprogramm "Saubere Luft in der Stadt 2017 bis 2020"; dynamische Fahrgastinformation
- weitere Vorgehensweise**

Die Mitglieder des Gemeinderates **b e s c h l i e ß e n** einstimmig ohne Enthaltung:

1. Die Ausschreibung für die Anschaffung von 8 barrierefreien LED-Anzeigern an den Standorten ASG (Fahrtrichtung Bahnhof), Krankenhaus (Fahrtrichtung Rutesheim/Gebersheim), Römerstraße (Fahrtrichtung Bahnhof), JKG (Fahrtrichtung Gebersheim/Höfingen), Altstadt (Fahrtrichtung Höfingen/Stuttgart), Belforter Platz (Fahrtrichtung Leo-Center/Bahnhof), Leo-Center (beide Fahrtrichtungen) sowie einem barrierefreien TFT-Übersichtsanzeiger am Leonberger Bahnhof ist durchzuführen.
2. Die Entscheidung über die Anschaffung einer Informationsstele am Marktplatz ist zunächst zurückzustellen, bis die Ergebnisse der VVS-Ausschreibung zu den DFILight-Anzeigern vorliegen.

**Ö 9 Bebauungsplangebiet "Carl-Zeiss-Straße, Erweiterung", Gebersheim
- Anordnung eines gesetzlichen Umlegungsverfahrens**

Die Mitglieder des Gemeinderates **b e s c h l i e ß e n** mehrheitlich:

1. Auf Grund von § 46 Abs.1 des Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) wird für das geplante Bebauungsplangebiet „Gewerbegebiet Carl-Zeiss-Straße, Erweiterung“ in der Gemarkung Leonberg, Flur 1 (Eltingen) und in der Gemarkung Gebersheim die Umlegung nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (§§ 45-79 BauGB) angeordnet.

Sie trägt die Bezeichnung

“Gewerbegebiet Carl-Zeiss-Straße, Erweiterung“

Die voraussichtliche Abgrenzung ist im Übersichtsplan zur Anordnung der Umlegung “ Gewerbegebiet Carl-Zeiss-Straße, Erweiterung“ vom 03.06.2019, Büro Käser Ingenieure, Fellbach dargestellt.

Das Umlegungsgebiet umfasst eine Gesamtfläche von ca. 5,77 ha, davon ca. 5,48 ha in der Gemarkung Leonberg, Flur 1 (Eltingen) und ca. 0,29 ha in der Gemarkung Gebersheim.

Der Gemeinderat beauftragt den Umlegungsausschuss, die Umlegung durchzuführen. Über die exakte Abgrenzung des Umlegungsgebiets (§ 52 BauGB) entscheidet der Umlegungsausschuss bei der Einleitung der Umlegung (Umlegungsbeschluss gemäß § 47 BauGB).

2. Die Durchführung der Umlegung "Gewerbegebiet Carl-Zeiss-Straße, Erweiterung" wird gemäß § 46 Abs. 2 BauGB dem ständigen Umlegungsausschuss der Stadt Leonberg übertragen.
3. Als vermessungstechnischer Sachverständiger wird für diese Umlegung Herr Dipl.-Ing. (FH) Helmut Käser, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur, Hintere Straße 18, 70734 Fellbach, bestellt.
4. **Sofern rechtlich möglich, soll innerhalb von 5 Jahren ab dem jeweiligen Verkauf von Grundstücken oder bei Eigentümern ab Gültigkeit des Objektbeschlusses eine Verpflichtung zur Bebauung bestehen.**

Ö 10 **Bebauungsplangebiet "Hinter den Gärten", Warmbronn - Anordnung eines gesetzlichen Umlegungsverfahrens**

Die Mitglieder des Gemeinderates **b e s c h l i e ß e n** mehrheitlich:

1. Auf Grund von § 46 Abs.1 des Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) wird für das geplante Bebauungsplangebiet „Hinter den Gärten“ in der Gemarkung Warmbronn die Umlegung nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (§§ 45-79 BauGB) angeordnet.

Sie trägt die Bezeichnung

“Hinter den Gärten“

Die voraussichtliche Abgrenzung ist im Übersichtsplan zur Anordnung der Umlegung "Hinter den Gärten" vom 03.06.2019, Büro Käser Ingenieure, Fellbach dargestellt. Das Umlegungsgebiet umfasst eine Fläche von ca. 1,90 ha.

Der Gemeinderat beauftragt den Umlegungsausschuss, die Umlegung durchzuführen. Über die exakte Abgrenzung des Umlegungsgebiets (§ 52 BauGB) entscheidet der Umlegungsausschuss bei der Einleitung der Umlegung (Umlegungsbeschluss gemäß § 47 BauGB).

2. Die Durchführung der Umlegung "Hinter den Gärten" wird gemäß § 46 Abs. 2 BauGB dem ständigen Umlegungsausschuss der Stadt Leonberg übertragen.
3. Als vermessungstechnischer Sachverständiger wird für diese Umlegung Herr Dipl.-Ing. (FH) Helmut Käser, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur, Hintere Straße 18, 70734 Fellbach, bestellt.
4. **Sofern rechtlich möglich, soll innerhalb von 5 Jahren ab dem jeweiligen Verkauf von Grundstücken oder bei Eigentümern ab Gültigkeit des Objektbeschlusses eine Verpflichtung zur Bebauung bestehen.**

Ö 11 Bund-Länder-Programm "Zukunft Stadtgrün SGP" für den Bereich Stadtpark und Reiterstadion - Beauftragung der Sanierungsbetreuungsleistungen

Die Mitglieder des Gemeinderates **b e s c h l i e ß e n einstimmig ohne Enthaltung:**

Mit der weiteren Vorbereitung und Durchführung des Sanierungsverfahrens „Stadtpark/ Reiterstadion“ wird die STEG Stadtentwicklung GmbH aus Stuttgart auf Grundlage des Honorarvorschlags vom 15.05.2019 beauftragt.

Ö 12 Waldfriedhof - Errichtung einer Unterstellhalle für Fahrzeuge, Bagger und Anbaugeräte

Die Mitglieder des Gemeinderates **b e s c h l i e ß e n einstimmig ohne Enthaltung:**

1. Der Beauftragung des Architekturbüros Schneck GmbH, Brennerstr. 47, 71229 Leonberg, zur Planung und Bauüberwachung des Bauvorhabens 'Unterstellhalle Waldfriedhof' auf Basis der HOAI wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, weitere ggf. erforderliche Ingenieurs- und Beratungsleistungen (z.B. Ingenieure für Vermessung, Statik, Haustechnik) in eigener Zuständigkeit zu beauftragen.

**Ö 13 Abwasserbeseitigung
Ersatzlösung für die Biologie auf der Kläranlage Mittleres Glemstal**

Die Mitglieder des Gemeinderates **n e h m e n z u r K e n n t n i s** und **b e s c h l i e ß e n einstimmig ohne Enthaltung:**

- Von der Notwendigkeit der Suche nach einer Ersatzlösung für die Biologie aufgrund des Zustands des Belebungsbeckens und des vom Gutachter empfohlenen Instandsetzungszeitraumes in den nächsten 2-3 Jahren wird Kenntnis genommen.
- Die Durchführung eines VgV-Verfahrens mit dem Ziel die erforderliche Objektplanungsleistung an den geeignetsten Planer zu vergeben, wird genehmigt. Die Verwaltung wird ermächtigt, hierfür ein geeignetes Büro (zur Durchführung des VgV-Verfahrens) zu beauftragen.
- Die Kosten des VgV-Verfahrens in Höhe von voraussichtlich 30.000,- € werden genehmigt.
- Die Beauftragung der erforderlichen Objektplanungsleistung an das aus dem VgV-Verfahren als das geeignetste hervorgegangene Büro und ein voraussichtlicher Gesamtkostenrahmen für das Projekt wird im Winter 2019 dem Gremium zur Genehmigung vorgelegt.

**Ö 14 Abwasserbeseitigung - Bau einer Reinigungsstufe zur gezielten Spurenstoffelimination auf der Kläranlage Mittleres Glemstal
Erd- u. Rohbauarbeiten -Vergabe der Bauleistungen und der Leistungen zur Tragwerksplanung**

Die Mitglieder des Gemeinderates **beschließen einstimmig ohne Enthaltung:**

1. Die Firma Gottlob Brodbeck GmbH & Co. KG, Maienwaldstraße 24, 72555 Metzingen erhält den Auftrag über die Erd- und Rohbauarbeiten aufgrund ihres Angebots vom 13.06.2019 in Höhe von 316.639,92 €/brutto.
2. Das Ing.-Büro PW-Plan, Welfenstraße 55, 70599 Stuttgart wird mit der erforderlichen Tragwerksplanung gem. §§ 49 ff HOAI beauftragt.

Ö 15 Finanzbericht zum 30.06.2019

Die Mitglieder des Gemeinderates **nehmen zur Kenntnis und beschließen einstimmig ohne Enthaltung:**

1. Von der Entwicklung des Haushaltsjahres 2019 zum Stichtag 30.06.2019 und der Hochrechnung zum 31.12.2019 wird Kenntnis genommen.
2. Die überplanmäßigen Aufwendungen für den Altstadtgarten in Höhe von 10.000 EUR werden genehmigt.
3. Von der Abplanung der im Sachverhalt dargestellten Investitionen wird Kenntnis genommen.

Ö 16 Parkhäuser Altstadt und Bahnhof- Übersicht der durchgeführten Maßnahmen seit 2016, der momentan anstehenden Maßnahmen sowie der zukünftig geplanten Maßnahmen

Der Vorsitzende stellt die Kenntnisnahme der Mitglieder des Gemeinderates der Vorlage 2019/143 Parkhäuser Altstadt und Bahnhof- Übersicht der durchgeführten Maßnahmen seit 2016, der momentan anstehenden Maßnahmen sowie der zukünftig geplanten Maßnahmen, fest.

Ö 17 Ausgliederung des Bäderbetriebs in den Eigenbetrieb Stadtwerke Leonberg, Grundsatzbeschluss

Der Tagesordnungspunkt wird unter TOP Ö 17.1 behandelt.

Ö 17.1 Ausgliederung des Bäderbetriebs in den Eigenbetrieb Stadtwerke Leonberg, Grundsatzbeschluss Beschlussempfehlung aus dem Sozial- und Kultusausschuss vom 17.07.2019

Die Mitglieder des Gemeinderates **nehmen zur Kenntnis und beschließen mehrheitlich mit 2 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausgliederung des Bäderbetriebs (Hallenbad, Leobad, Sauna) einschließlich Personal, Betriebsgebäude, Gebäudeflächen und technische Einrichtungen aus der Stadtverwaltung Leonberg zum 01.01.2021 in den Eigenbetrieb Stadtwerke Leonberg auf Grundlage der vorliegenden Konzeption (Anlage 1) **im Lenkungsausschuss vertieft zu erarbeiten und somit eine Grundlage zur (Beschlussberatung**

und Beschlussfassung) Entscheidungsfindung zu erhalten.

2. Zur Vorbereitung der Ausgliederung wird eine verwaltungsinterne Projektgruppe gebildet.
3. Es wird ein Lenkungsausschuss eingerichtet. Der Gemeinderat entsendet je einen Vertreter. In den Lenkungsausschuss werden entsendet:

Fraktion / Gruppierung	Vertreter	Stellvertreter
DIE GRÜNEN	Prof. Ziegler, Ronald	Werbke, Sebastian
FW	Dr. Pfeiffer, Georg	Dr. Röckle, Axel
CDU	Zander, Oliver	Staubach, Elke
SPD	Pfitzenmaier, Ottmar	Schüller-Tietze Elviera
FDP	Kindermann, Kurt	Korte, David
S:ALZ / DIE LINKE	Hackert, Harald	Hutter, Gitte

Dem Lenkungsausschuss soll neben der Amtsleitung auch die Betriebsleitung der Bäder angehören.

4. Über das Projekt wird regelmäßig in den Sitzungen des Sozial- und Kultusausschusses sowie des Finanz- und Verwaltungsausschusses als Betriebsausschuss des Eigenbetriebs Stadtwerke Leonberg berichtet.

5. Der Lenkungsausschuss nimmt nach den Sommerferien seine Arbeit auf.

Ö 17.2 Ausgliederung des Bäderbetriebs in den Eigenbetrieb Stadtwerke Leonberg, Grundsatzbeschluss

Beschlussvorschlag aus dem Finanz- und Verwaltungsausschuss vom 18.07.2019

Der Tagesordnungspunkt wird unter TOP Ö 17.1 behandelt.

Ö 18 Anpassung der Gebühren und Überarbeitung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Leonberg

Die Mitglieder des Gemeinderates **b e s c h l i e ß e n** mehrheitlich mit **3 Gegenstimmen** und **ohne Enthaltung**:

1. Die Gebührenkalkulation wird gebilligt.
2. Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen

und der Schulkindbetreuung der Stadt Leonberg wird im Wortlaut der Anlage 1 beschlossen. Sie tritt mit Wirkung ab 01.09.2019 in Kraft.

Ö 19 Einbau von Klimageräten in den Kinderhäusern Stadtpark und Warmbronn - Aufhebung der Sperrvermerke

Der Tagesordnungspunkt ist abgesetzt.

Ö 20 Vereinbarungen zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit in Leonberg

Die Mitglieder des Gemeinderates **b e s c h l i e ß e n einstimmig ohne Enthaltung:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Vereinbarungen mit den Trägern der freien Jugendhilfe mit den in der Vorlage dargestellten Fördergrundlagen abzuschließen.

Ö 21 ÖPNV- Vergabe der Ingenieurleistungen für den behindertengerechten Umbau von 14 Haltestellen

Die Mitglieder des Gemeinderates **b e s c h l i e ß e n einstimmig bei einer Enthaltung:**

Mit den weiteren, erforderlichen Planungsleistungen zur Vorbereitung und Durchführung des barrierefreien Umbaus von 14 Haltestellen in Leonberg wird **die IBB Wörn Ingenieure GmbH** in Ehningen auf Grund des Honorarvorschlags vom 06.06.2019 in Höhe von 36.438,96 EUR netto beauftragt.

**Ö 22 Freiwillige Feuerwehr - Beschaffung eines Tanklöschfahrzeugs TLF 3000 nach DIN 14530-22
Beschaffungsbeschluss**

Die Mitglieder des Gemeinderates **b e s c h l i e ß e n einstimmig ohne Enthaltung:**

Für die Freiwillige Feuerwehr wird ein Tanklöschfahrzeug TLF 3000 nach DIN 14530-22 beschafft. Die Verwaltung wird beauftragt, die europaweite Ausschreibung durchzuführen.

Das Tanklöschfahrzeug 8/18, Unimog U 1300 L, Baujahr 1982 wird nach Indienststellung des TLF 3000 ausgemustert und veräußert.

**Ö 23 Pflegeverbund Strohgäu-Glems gemeinnützige GmbH
- Jahresabschluss 2018**

Die Mitglieder des Gemeinderates **b e s c h l i e ß e n einstimmig ohne Enthaltung:**

Der Gemeinderat erteilt dem Vertreter der Stadt Leonberg in der Gesellschafterversammlung der Pflegeverbund Strohgäu-Glems gemeinnützige GmbH das Mandat, in der Gesellschafterversammlung

1. für die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 zu stimmen,
2. den Mitgliedern des Aufsichtsrats der Pflegeverbund Strohgäu-Glems gemeinnützige GmbH für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen sowie
3. für die Verrechnung des Jahresverlustes in Höhe von 144.693,05 EUR mit dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr zu stimmen.

Ö 24 Machbarkeitsstudie ÖZE/Ezach/Schopfloch

Die Mitglieder des Gemeinderates **b e s c h l i e ß e n** einstimmig ohne Enthaltung:

1. Von den durch das Büro ARP Architektenpartnerschaft Stuttgart, Rotebühlstrasse 169/1, 70197 Stuttgart ausgearbeiteten weiteren Varianten zur Machbarkeitsstudie 'Neubau einer Kindertageseinrichtung, Mensa mit Betreuungsräumen und Wohnungsbau' auf dem Gelände Ezach/Schopfloch wird Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat beschließt die von der Verwaltung vorgeschlagene Variante 1 als Grundlage zur weiteren planerischen Bearbeitung.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, ein VgV-Verfahren zur Planerauswahl (Objektplanung) einzuleiten und zur Durchführung dieses Vergabeverfahrens ein geeignetes Projektsteuerungsbüro zu beauftragen.
4. Das Erbbaurecht über das städtische Grundstück Gebäude Uracher Str. 7/1 – Ökumenisches Zentrum Ezach (ÖZE), das der katholischen Kirchengemeinde St. Johannes d.T. Leonberg und der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde Leonberg im Jahre 1991 eingeräumt wurde, wird von beiden Kirchengemeinden mit Zustimmung der Stadt aufgehoben. Das Gebäude ÖZE wird hierdurch Eigentum der Stadt Leonberg.
5. Von der Stadt Leonberg wird für das Erlangen des Eigentums an dem Gebäude ÖZE die im Erbbaurechtsvertrag vereinbarte Entschädigung in Höhe des Verkehrswertes gewährt. Es sind dies 438.000 €. Der Betrag resultiert aus einer Bewertung des städtischen Gutachterausschusses, der von beiden Kirchengemeinden und deren Aufsichtsbehörden akzeptiert worden ist. (Betrag inkl. Grunderwerbsteuer 459.900,-€)
6. Der Gemeinderat beschließt die Sanierung und Umbau des Gebäudes ÖZE zu einer Kinderbetreuungseinrichtung mit 2 Gruppen und TAPIR.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, eine separate Küche zu prüfen. Das Ergebnis wird dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt.

Ö 25 Jahresabschluss 2018 der LEO Energie GmbH & Co. KG

Die Mitglieder des Gemeinderates **b e s c h l i e ß e n** einstimmig ohne Enthaltung:

Der Gemeinderat erteilt dem Vertreter der Stadt Leonberg in der Gesellschafterversammlung der LEO Energie GmbH & Co. KG das Mandat, in der Gesellschafterversammlung wie folgt abzustimmen:

1. Vom Jahresabschluss 2018 der LEO Energie GmbH & Co. KG sowie vom Lagebericht und dem Prüfbericht des Abschlussprüfers wird Kenntnis genommen.
2. Der Jahresabschluss 2018 der LEO Energie GmbH & Co. KG wird gemäß § 16 Abs. 2 lit. a i.V.m. § 19 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrags wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme	23.631.803,68 EUR
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	23.194.633,10 EUR
- das Umlaufvermögen	437.170,58 EUR
- Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 EUR
davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	8.667.021,51 EUR
- die erhaltenen Baukostenzuschüsse	3.803.170,00 EUR
- die Rückstellungen	9.616,75 EUR
- die Verbindlichkeiten	10.862.446,12 EUR
- die passiven latenten Steuern	289.549,30 EUR
Jahresüberschuss	711.661,83 EUR
Summe der Erträge	2.465.977,12 EUR
Summe der Aufwendungen	1.754.315,29 EUR
Bilanzgewinn	711.661,83 EUR
Gutschrift Kapitalkonten	0,00 EUR

Behandlung des Bilanzgewinns:

	Summe	Netze BW	Stadt Leonberg	Verw. GmbH	Summe
	€	49,00%	51,00%	0,00%	100,00%
Jahresüberschuss vor Gewerbesteuer und latenter Steuer	789.564,93				
Verteilung		386.886,82	402.678,11	0,00	789.565
Steuer auf EBT	-105.012,14	-51.455,95	-53.556,19	0,00	-105.012
latente Steuern 2018	20.681,90	10.134,13	10.547,77	0,00	20.682
Steuerbelastung laut Steuerberechnung 2018	134.183,70				
Steuerbelastung aus periodenfremde GewSt. Aufw.	-35.632,00				
zuzüglich Rundung Steuerforderung im Jahresabschluss	33,30				
abzüglich Steuer auf EBT	-105.012,14				
Disquotal zu übernehmende Gewerbesteuereffekte	-6.427,14				
Steuer auf Ergänzungsbilanz	6.624,07	-15.211,34	21.835,41	0,00	6624,065
Steuer auf Sonderbilanzen	-4.363,10	0,00	-4.363,10	0,00	-4.363,10
Steuer auf Sonderbilanz GmbH	-166,25	-81,46	-84,79	0,00	-166,25
verbleiben (quotal zuzurechnen)	4.332,43	2.122,89	2.209,54	0,00	4.332,43
Cent- Korrektur					
Gesamt auf VR-Konto zu buchen		332.395,08	379.266,75	0,00	711.661,83

3. Der Ausschüttung des Bilanzgewinns in Höhe von 711.661,83 EUR wird zugestimmt.
4. Dem Aufsichtsrat der LEO Energie GmbH & Co. KG wird für das Geschäftsjahr 2018 gem. § 16 Abs. 2 lit. k des Gesellschaftsvertrags Entlastung erteilt.
5. Der LEO Energie Verwaltungs GmbH als Komplementärin der LEO Energie GmbH & Co. KG wird gem. § 16 Abs. 2 lit. l des Gesellschaftsvertrags Entlastung erteilt.

Ö 26 Jahresabschluss 2018 der LEO Energie Verwaltungs GmbH

Die Mitglieder des Gemeinderates **b e s c h l i e ß e n** einstimmig ohne Enthaltung:

Der Gemeinderat erteilt dem Vertreter der Stadt Leonberg in der Gesellschafterversammlung der LEO Energie Verwaltungs GmbH das Mandat, in der Gesellschafterversammlung wie folgt abzustimmen:

1. Vom Jahresabschluss 2018 der LEO Energie Verwaltungs GmbH sowie vom Lagebericht und dem Prüfbericht des Abschlussprüfers wird Kenntnis genommen.
2. Der Jahresabschluss 2018 der LEO Energie Verwaltungs GmbH wird gemäß § 9 Abs. 2 lit. a des Gesellschaftsvertrags wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme	63.592,09 EUR
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	0,00 EUR
- das Umlaufvermögen	63.592,09 EUR
davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	62.482,81 EUR
- die Rückstellungen	1.109,28 EUR
- die Verbindlichkeiten	0,00 EUR

Jahresüberschuss	1.053,00 EUR
Summe der Erträge	3.973,25 EUR
Summe der Aufwendungen	2.920,25 EUR

Der Jahresüberschuss i. H. v. 1.053,00 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Dem Vortrag des Jahresüberschusses auf neue Rechnung gem. § 12 des Gesellschaftsvertrags der LEO Energie Verwaltungs GmbH wird zugestimmt.
4. Der Geschäftsführung der LEO Energie Verwaltungs GmbH wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Ö 27 Liquiditätsausstattung der LEO Energie GmbH & Co. KG 2019

Der Tagesordnungspunkt wird unter TOP 27.1 behandelt.

Ö 27.1 Liquiditätsausstattung der LEO Energie GmbH & Co. KG 2019 Beschlussempfehlung aus dem Finanz- und Verwaltungsausschuss vom 18.07.2019

Die Mitglieder des Gemeinderates **b e s c h l i e ß e n einstimmig ohne Enthaltung**:

Der Gemeinderat erteilt dem Vertreter der Stadt Leonberg in der Gesellschafterversammlung der LEO Energie GmbH & Co. KG das Mandat, in der Gesellschafterversammlung wie folgt abzustimmen:

Die Gesellschaftsversammlung gibt der Geschäftsführung die Erlaubnis bei Bedarf zur Aufnahme eines Kassenkredits in Höhe von ca. 0,8 Mio. € zur kurzfristigen Finanzierung von Investitionen im Strom- und Gasnetz der LEO Energie GmbH & Co. KG.

Die Stadt Leonberg wird beauftragt, im Rahmen der Gesellschafterversammlung über die vertraglichen Modalitäten der Kreditaufnahme zu sprechen, um eine entsprechende vereinfachte unbürokratische Lösung unter Berücksichtigung der Kontrollmöglichkeit zu finden.

Ö 28 "Exchange-Migration" - Sachstandsbericht zur Anschaffung von Software und Dienstleistungen für die Exchange Migration - Grundsatzbeschluss

Die Mitglieder des Gremiums Gemeinderates **n e h m e n z u r K e n n t n i s** und **b e s c h l i e ß e n einstimmig mit einer Enthaltung**:

1. Der vorliegende Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des in Anlage 1 skizzierten dargestellten Leistungsbildes die entsprechende Ausschreibung vorzunehmen.

3. Dem Deckungsvorschlag wird zugestimmt.
 4. In die Ausschreibung wird aufgenommen, dass Optionen für den Umstieg für den Umstieg mit der entsprechenden Zeitschiene aufgenommen.
 5. Ein Workshop wird eingerichtet. Dabei können die Mitglieder des Gemeinderates mitarbeiten.
-

Ö 29 Veranstaltungsmanagement der Stadthalle **- Schaffung einer Stelle für das Veranstaltungsmanagement** **- Ausschreibung der Stelle**

Die Mitglieder des Gemeinderates **b e s c h l i e ß e n** mehrheitlich mit **6 Gegenstimmen** und **4 Enthaltungen**:

1. Im Bereich der Stadthalle wird eine Stelle für einen Veranstaltungsmanager / Hallenmanager befristet auf zunächst fünf Jahre neu geschaffen.
 2. Die Stelle wird nach EG 13 eingestuft.
 3. Der Mehraufwand 2019 wird gedeckt durch Wenigeraufwand bei den Personalausgaben.
 4. Die Stelle wird entsprechend der als Anlage beigefügten Stellenausschreibung ausgeschrieben.
-

Ö 30 Personalgewinnung in Kindertageseinrichtungen

Der Tagesordnungspunkt wird unter TOP 30.1 behandelt.

Ö 30.1 Personalgewinnung in Kindertageseinrichtungen **Beschlussvorschlag aus dem Finanz- und Verwaltungsausschuss vom 18.07.2019**

Die Mitglieder des Gemeinderates **b e s c h l i e ß e n** mehrheitlich:

1. In städtischen Kindertageseinrichtungen ab 6 Gruppen werden Stellenanteile für administrative Tätigkeiten eingerichtet (6 Gruppen 30 %, 7 Gruppen 35 %, 8 Gruppen 40 %). Die Kosten für die aktuell erforderlichen 1,95 Stellen belaufen sich auf jährlich ca. 89.000 Euro.
2. Die Leitung einer städtischen Kindertageseinrichtung wird künftig nach den gemäß der jeweiligen Betriebserlaubnis belegbaren Plätze eingruppiert.
3. Pädagogischen Fachkräften in Ganztageseinrichtungen wird eine Zulage von 200 Euro brutto monatlich pro Vollzeitäquivalent (Teilzeitbeschäftigung analog) gewährt. Die zusätzlichen Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 350.000 Euro jährlich. Die Maßnahme ist zunächst bis 01.01.2025 befristet.
4. Für die Gewinnung von pädagogischen Fachkräften, die von Beschäftigten der Stadt Leonberg für die Tätigkeit in einer Ganztageseinrichtung angeworben werden, wird eine Prämie in Höhe von 1.000 Euro (bei einem künftigen Beschäftigungsumfang von bis zu 50 %) bzw. 2.000 Euro (künftiger Beschäftigungsumfang von über 50 % bis 100 %) über eine

Beschäftigungszeit von mindestens 1,5 Jahren vorgesehen. Die Maßnahme ist zunächst bis 01.01.2025 befristet.

5. Das Amt für Jugend, Familie und Schule wird beauftragt, die Grundlagen und Kosten für eine spezifische Werbekampagne zur Personalgewinnung für die städtischen Kindertageseinrichtungen zu ermitteln.
 6. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept für Homeoffice-Arbeitsplätze für pädagogische Fachkräfte der städtischen Kindertageseinrichtungen zu erarbeiten.
 7. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept für mobile Arbeitsplätze vorzulegen.
-

Ö 31 Anfragen

Ö 31.1 Lesungen im Pomeranzengarten

Ö 31.2 Südumfahrung Heimerdingen

Ö 31.3 Entsorgungsmöglichkeit für Wohnmobile

Ö 31.4 72-Stundenaktion der kath. Kirche - Radwege

Ö 31.5 Interfraktioneller Antrag KESS

Ö 31.6 Stellenanzeige Gärtner

Ö 31.7 Kita-Nord

Ö 31.8 Fußgängerquerungen an der Stuttgarter Straße und in Höfingen

Ö 32 Verschiedenes

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Nachdem es keine Wortmeldungen gibt, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung um 21.25 Uhr.

Leonberg, den 4. August 2019

Ophelia Ertel
Schriftführung

Zu beachten ist, dass das Protokoll bei der Veröffentlichung noch nicht von den Mitgliedern des Gemeinderates gebilligt und unterzeichnet ist.